

Hausordnung der Gemeindeliegenschaften



Nutzung, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein.
- Verlängerungen der ordentlichen Nutzung oder Weiterführungen in anderen Räumen oder auf anderen Plätzen sind der Liegenschaftsverwaltung vorgängig zu melden.
- Veranstaltungen in geschlossenen Gebäuden sind bis längstens 03.30 Uhr möglich.
- Das Abspielen von Musik, Gesang etc. im Freien ist bis 00.30 Uhr erlaubt.
- Die Fluchtwege sind freizuhalten und die maximale Personenbelegung einzuhalten.
- Die Nutzer sorgen für Ruhe und Ordnung in und um die benutzten Räume und Plätze. Alle Nutzer haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten. Nach den Nutzungen sind die Räume und Plätze möglichst direkt zu verlassen.
- Die begrenzte Parkplatzmöglichkeit ist bei den Teilnehmenden zu sensibilisieren. Flucht- und Rettungswege sowie Trottoirs dürfen nicht zu parkiert werden.



Verhalten

- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot.
- Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- Das Ballspielen ist im Gebäudeinnern nicht gestattet.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Das Befahren der Plätze mit Fahrrädern/Scooter und ähnliches ist untersagt.



Wirtschaftsbewilligung

- Sobald Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden, braucht es eine Wirtschaftsbewilligung. Das Gesuch ist direkt bei der Gastgewerbe und Gewerbe-polizei einzureichen (www.ggp.lu.ch).



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten sind in den Räumen nicht gestattet. Auf den Plätzen ist es fernab von Fluchtwegen hingegen erlaubt.
- Die Küchen, inklusive den festinstallierten Kochgeräten (falls vorhanden) kann ordnungsgemäss genutzt werden.
- Bei der Benützung der Küchen muss die Küchenwäsche selbst mitgebracht werden.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- Die Benutzung der Kaffeemaschine ist nicht in der Gebühr inkludiert. Sie muss separat bestellt werden, inkl. einer geschätzten Anzahl benötigter Kapseln.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.
- Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung ist nach der Nutzung in allen Räumen auszuschalten.
- Mit den Ressourcen Strom, Wasser und Wärme ist sparsam umzugehen.
- Beschädigte und fehlende Gegenstände sind vom Veranstalter zu bezahlen.
- Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.



Inventar und Geräte

- Ohne Bewilligung des Hauswartes dürfen keine Geräte und Gegenstände aus den Räumen und Plätzen entfernt werden. Die dauerhafte Entfernung von Inventar muss zusätzlich mit der Liegenschaftsverwaltung koordiniert werden.
- Feste Installationen und bauliche Massnahmen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen müssen mit dem Leiter Hauswarte oder dem zuständigen Gemeinderatsmitglied für Liegenschaften besprochen werden. Lehrpersonen müssen Installationen mit der Schull- oder Musikschulleitung klären.
- Beschädigungen sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart zu melden. Die Nutzer haften für alle Schäden und Diebstähle, welche nachweisbar durch sie während ihrer Nutzung an Anlagen, Räume und Plätzen inkl. Inventar verursacht wurden.



Reinigung und Abfall

- Räume und Plätze sind nach der Nutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen. Nutzer haben die Räume und Plätze am Ende zu überprüfen.
- Genutztes Inventar ist nach Gebrauch zu reinigen und am richtigen Ort zu versorgen.
- Mehrarbeit durch die Hauswartung kann den Nutzern verrechnet werden.
- Für die Entsorgung von Abfällen (Kehricht, Grüngut, etc.) ist grundsätzlich der Nutzer verantwortlich. Sollte die Einwohnergemeinde die Entsorgung vornehmen müssen, können die entsprechenden Gebühren sowie der Arbeitsaufwand dafür verrechnet werden.



Turnhallen- und Sportplätze

- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern.
- In den Sporthallen ist nur mit sauberen und trockenen Bällen zu spielen. Die Behandlung der Bälle oder Hände mit Harz oder Fett ist nicht erlaubt.
- Nach den Trainings hat der Nutzer folgende Arbeiten selbständig auszuführen:
 - Reinigung der Halle und anschliessendes absaugen des Flaumers;
 - Wo notwendig, den Boden stellenweise nass aufnehmen;
 - Geräte nach Magnesiumgebrauch feucht abwischen;
 - Aufräumen der Garderoben.

Ansprechpersonen Hauswartung

Hellbühl Schulhaus Dorf

Bachmann Beatrix

077 460 88 70

Hellbühl Turnhalle Rotbach

Luterbach Ueli

079 489 32 13

Gärtnerweg Mehrzweckgebäude

Hermann Markus

079 502 47 20

Reinle Steffi (Jugendraum)

078 248 89 37

Primarschulhaus Grünau

Greter Alfons

079 399 43 18

Pfarreiheim Sonneweid

Stocco Erika

078 704 96 06

Sekundarschule Sonneweid I und II

Bachofner Michel

079 518 05 55

Turnhalle Sonneweid

Luternauer Stefan

079 211 66 33

Kindergarten Windrädli

Hermann Markus

079 502 47 20

Zentrum Grünau

Luternauer Stefan

079 211 66 33

Sempach Station Schulanlage

Achermann Beat

079 399 43 15
